

05.10.2020

**Vorlage Nr. 275/20 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:

Matthias Kaufhold

07851 88 4303

M.Kaufhold@Stadt-Kehl.de

**Neues Rheinufer Kehl, Hier: Teilnahme
am Projektaufruf für das
Bundesprogramm zur Förderung von
Investitionen in nationale Projekte des
Städtebaus**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	21.10.2020	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projektaufruf für das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus für den Teilbereich des ehemaligen Zollhofs.

Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern, für Bau und Heimat stellt über das „Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ Mittel für national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt oder Region bereit. Diese sollen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse auszeichnen, einen Beitrag zur Realisierung der baupolitischen Ziele des Bundes leisten und Innovationspotenzial aufweisen. Antragsberechtigt sind Kommunen.

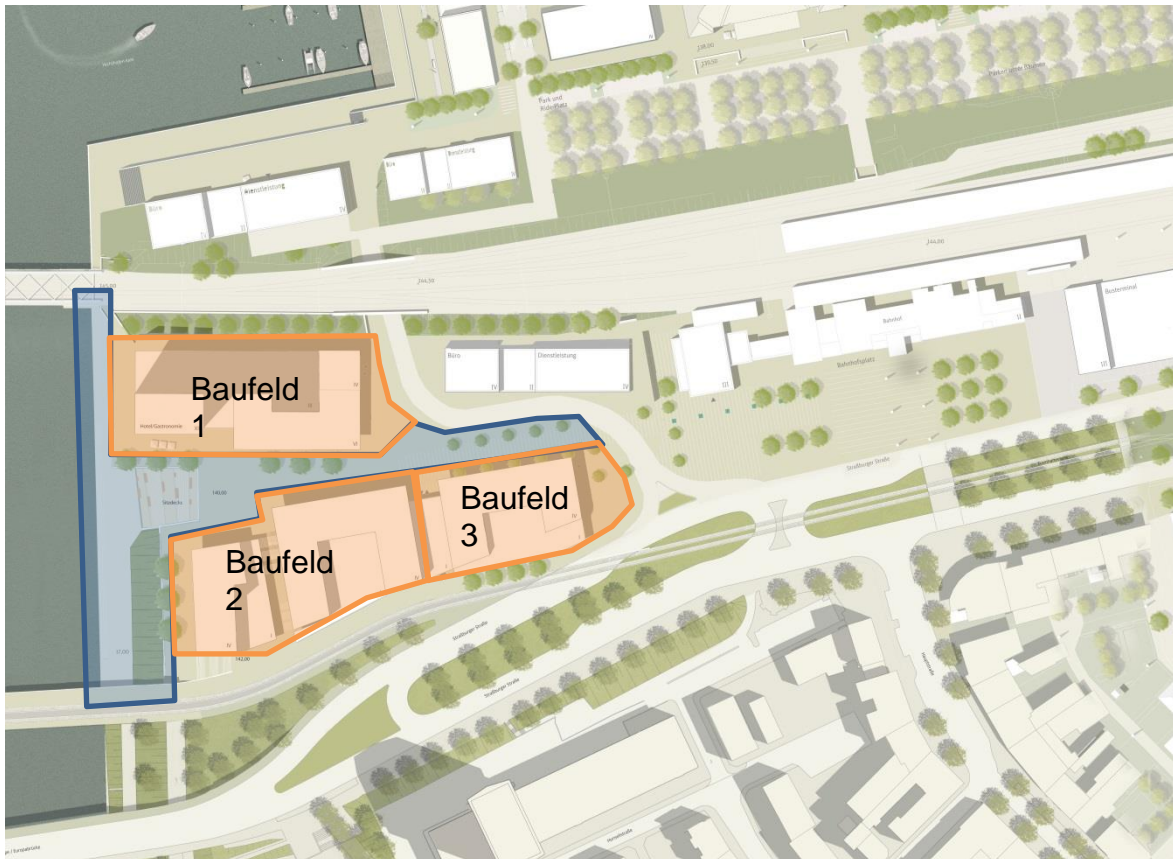
Finanzpolitisches Ziel des Programms ist es, dass Projekte, mit denen Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden sollen, über ein überdurchschnittlich hohes Fördervolumen schneller und umfassender angegangen werden.

Die Entwicklung des Zollhofareals als Bestandteil des „Neuen Rheinufer Kehl“ bietet sich hierfür idealtypisch an:

- Es handelt sich um die Wiedernutzung einer Fläche in zentraler Lage, die deutliche Impulse für die städtebauliche Entwicklung in Kehl insgesamt setzen kann, speziell im Übergangsbereich zwischen der Innenstadt und dem Hafenbereich.
- Die Fläche definiert den Stadteingang nach Kehl und soll grenzübergreifend abgestimmt mit dem ehemaligen Zollhof auf Straßburger Seite städtebaulich so entwickelt werden, dass sich die Nutzung und Gestaltung auf beiden Uferseiten ergänzen.
- Zwar sollen die einzelnen Baufelder von einem oder mehreren Investorentteams privat entwickelt werden, jedoch soll dabei die Nutzung und Gestaltung speziell in den Erdgeschosslagen so angelegt sein, dass attraktive öffentliche Stadträume für die breite Öffentlichkeit geschaffen werden. Das Rheinufer soll an dieser Stelle zugänglich gemacht werden; der öffentliche Raum soll sich zum Rhein und zum Nachbarland Frankreich hin öffnen. Die Uferbereiche sollen nach Süden zum Garten der zwei Ufer und nach Norden zum Yachthafen durchgängig sein.

- Sowohl die Planung einschließlich Ausschreibung, als auch die Realisierung der Vorhaben sind wegen zahlreicher technischer Herausforderungen fachlich sehr komplex sowie zeit- und kostenaufwändig, sodass eine überdurchschnittlich hohe finanzielle Unterstützung des Projekts zu einer gezielten Umsetzung beitragen kann.

Eine der Voraussetzungen für das Einreichen von Projektvorschlägen ist gem. Ziffer 4.1 der Rahmenbedingungen zum Bundesprogramm ein Gemeinderatsbeschluss zur Billigung der Teilnahme am Projektauftrag – dies soll mit diesem Gemeinderatsbeschluss erfolgen.



Ansicht: unverbindliche Abgrenzung der privat zu entwickelnden Baufelder und zukünftig öffentlichen Fläche

Zeitlicher Ablauf

Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in der Bewerbungsphase ist der 22.10.2020. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt im Februar 2021. Anschließend sind ein Zuwendungsantrag mit Ausgaben- und Finanzierungsplan, Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bundesregierung plant 2021 Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereitzustellen. Nach Bewilligung des Haushalts werden diese in fünf Jahresraten (2021 bis 2025) kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind investive, investitions-vorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich zwei Drittel der förderfähigen Ausgaben.

